

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Erläuterungen und Bemerkungen.¹⁾

1. Derartige Samenmischungs-Recepte werden von der k. k. Samen-Control-Station in Wien gegen eine Taxe von 2 fl. nach Bekanntgabe von Nutzungszweck (ob Klee gras, Wechselwiese, Dauerwiese etc.), Bodenbeschaffenheit, Düngungszustand, Lage, Vorfrucht etc. zusammengestellt.

2. **Samenbezug.** Man kaufe grundsätzlich keine fertigen Grassamenmischungen, denn erfahrungsgemäss sind dieselben in der Regel nichts werth und werden auch solche von der k. k. Samen-Control-Station (laut § 1, Punkt 1 der Bestimmungen für die Benützung der Station) zur Untersuchung nicht angenommen; das allemal einzig Richtige ist, für jeden speciellen Fall die in dem Samenmischungs-Recepte angeführten Samenarten separat, und zwar bei einer Firma zu kaufen, welche für die Reinheit und Keimfähigkeit, beziehungsweise für den Gebrauchswerth der gelieferten Samen **Garantie** leistet (durch Ausstellung eines vorschriftsmässigen Garantiescheines, wie dies bei denjenigen Samenhändlern der Fall ist, welche mit der k. k. Samen-Control-Station, im Sinne des § 10 der Bestimmungen für die Benützung dieser Anstalt, ein Uebereinkommen abgeschlossen haben.

Die so bezogenen Samen lasse man nachcontrolliren und nehme die Mischung dann selbst vor. Proben von jenen Samenarten, welche nur in kleinen Quantitäten in die Mischung kommen, werden nach vollzogener Untersuchung auf Wunsch wieder zurückgesendet.²⁾

a) **Reinheit.** Dieselbe drückt den Procentsatz der in einer Waare enthaltenen absolut reinen Samen aus; zu den Verunreinigungen werden ausser den fremden Samen, Erde, Sand und Spreu auch noch gerechnet: Bruchkörner, durch Insectenfrass oder Schmarotzerpilze beschädigte Samen, ferner taube Samen (insbesondere bei Wiesenfuchsschwanz, Honiggras und Ruchgras).

b) **Keimfähigkeit.** Diese wird ausgedrückt durch die procentische Anzahl der von den reinen Samen (Reinheit) thatsächlich gekeimten Samen. Zum Keimversuch werden deshalb auch nur die absolut reinen Samen, resp. bei Honiggras und Ruchgras nur die von den äusseren Klappen (Hüllspelzen) befreiten vollen Grasfrüchte verwendet.

c) **Gebrauchswerth.** Unter Gebrauchswerth versteht man den Procentsatz der in einer Waare enthaltenen reinen und keimfähigen Samen; er wird berechnet, wenn man die Reinheit und Keimfähigkeit mit einander multiplicirt und das Product durch 100 dividirt; durch diese Zahl ist jedoch der landwirthschaftliche Werth des betreffenden Samens noch nicht vollkommen ausgedrückt, und muss vielmehr noch in erster Linie die Art der Verunreinigungen (Unkrautsamen) angegeben und andere wichtige Eigenschaften, wie z. B. Kleeseidefreiheit, Herkunft, eventuell Sorte, zur Vervollständigung besonders ermittelt werden.

d) **Vergütung.** Wenn die Nachuntersuchung einer garantirten Waare einen Minderwerth gegenüber der Garantie ergibt, bezw. der gefundene „Gebrauchswerth“ hinter dem garantirten um mehr als 5% zurückbleibt, so ist jede sogenannte Vertragsfirma verpflichtet, die Differenz baar zu ersetzen, eventuell eine entsprechende Samenmenge derselben Art nachzuliefern, oder, wenn es der Käufer vorzieht, die Waare kostenlos zurückzunehmen. Angenommen, es würden bei irgend einem Samen 96% Reinheit und 90% Keimfähigkeit, also ein Gebrauchswerth (siehe Punkt c) von $96 \times 90 : 100 = 86,4\%$ garantirt, die Nachuntersuchung ergäbe aber nur 90% Reinheit und 60% Keimfähigkeit, d. i. einen Gebrauchswerth von 54% oder mit Einrechnung der festgesetzten 5% Latitude = $54 + 5 = 59\%$ Gebrauchswerth, so wären $86,4 - 59,0 = 27,4\%$ Gebrauchswerth zu vergüten. War der Preis für 1 Kilogramm der Waare z. B. 60 kr., so kostet nach der Garantie (von 86,4% Gebrauchswerth) 1% Gebrauchswerth, respective 1 Kilogramm reine und keimfähige Samen $60 : 86,4 = 69$ kr.; die Vergütung für 27,4% beträgt demnach $27,4 \times 0,69 = 18,90$ für je 100 Kilogramm oder 19 kr. per Kilogramm der Waare.

3. **Procente der Reinsaat** oder Flächenprocent. (Rubrik 3 u. 7.) Nachdem man die in die Mischung zu nehmenden Pflanzenarten unter Berücksichtigung der Eigenschaften, des Nutzungszweckes und der beabsichtigten Dauer der Anlage ausgewählt hat, muss zunächst für jede einzelne Art das Verhältniss festgestellt werden, in welchem dieselbe in der Mischung, das heisst auf dem Felde vertreten sein soll; dieses in Procenten ausgedrückte Verhältniss heisst Flächenprocent und muss daher die Summe der Procente aller in die Mischung genommenen Arten die Zahl 100 ausmachen. Mit Rücksicht auf die Saatmenge gibt demnach das Flächenprocent auch an, der wievielte Theil von der Anbaumenge der betreffenden Samenart bei Einzelsaat (Vollsaat) in die Mischung zu nehmen ist; deshalb spricht man auch von Procenten der Reinsaat oder Vollsaat.

4. **Aussaatmenge.** (Rubrik 4 und 8.) Die Menge der einzelnen in die Mischung zu nehmenden Samenarten muss sich naturgemäss nach dem Gebrauchswerthe der vorliegenden Saatwaare richten; wenn z. B. von einem französischen Raygras mit dem Gebrauchswerthe von 53% 83 Kgr. auf ein Hektar bei Reinsaat nothwendig sind, so muss von einem französischen Raygras mit jedoch nur 40% Gebrauchswerth natürlich mehr genommen werden. Diese Menge kann ganz genau berechnet werden, wenn man das Product aus dem Gebrauchswerth und der dazugehörigen Aussaatmenge (das sogenannte Kiloprocent³⁾, also in diesem Falle 53×83 , durch den Gebrauchswerth der zweiten Probe, nämlich 40 dividirt. Man erhält auf diese Weise: $53 \times 83 = 4399$ und $4399 : 40 = 109,9$ Kgr. als die richtige Aussaatmenge für den schlechteren Samen mit 40% Gebrauchswerth. Dieses Product aus Gebrauchswerth und der dazugehörigen Aussaatmenge heisst Kiloprocent und drückt demnach die richtige Aussaatmenge pro Hektar (resp. pro Joch) aus, unter Berücksichtigung des jeweiligen Gebrauchswerthes.

5. **Zuschlag.** Da bei Mischsaaten eine verhältnissmässig grössere Anzahl von Pflanzen auf der Flächeneinheit wachsen kann als bei Reinsaat, so ist die Anbaumenge bei Mischungen durch einen Zuschlag zu erhöhen. Je artenreicher die Mischung, je ungünstiger der Düngungszustand, die Bodenverhältnisse etc. etc., um so höher ist der Zuschlag zu wählen. Der Zuschlag beträgt gewöhnlich bei Klee gras 0—30%, bei Wechselwiesen 50% und bei Dauerwiesen 70%, bei Dauerweiden 100%, bei Parkrasen und Böschungen, wegen der erforderlichen grossen Aussaatdichte, bis zu 400% der Reinsaat (Vollsaat).

6. **Aussaat.** Die günstigste **Zeit** für die **Aussaat** ist Anfangs April bis Mitte Mai. Diese soll nach jener der Ueberfrucht in 2 oder 3 Portionen geschehen, und zwar auf schwerem Boden: Zuerst ein Gemenge aller Kleearten (ausgenommen Esparsette, die mit der Ueberfrucht gesäet wird), mit Timothé, Kammgras, Rispengras und Fioringras und hierauf die übrigen Gräser gemischt; das Grundstück muss dann gewalzt (nicht geeeggt) werden. Auf leichtem Boden hingegen werden zuerst alle Kleearten und kleinsamigen Gräser, mit Ausnahme von Kammgras, Rispengras und Fioringras, dann die grösseren Grassamen gesäet und mit der Dornegge eingeeeggt; hierauf wird die Mischung aus den drei letzteren Gräsern gesäet und das Feld gewalzt. In diesem Certificat (Mischungsrecept) wurden auch dementsprechend **die als erste Portion anzubauenden, gut zusammenzumischenden Samen mit a, die als zweite Portion zum Anbau kommenden, ebenfalls gut gemischten Samen mit b, und die in die als dritte Portion zur Aussaat gelangenden Samen mit c bezeichnet.** (Rubrik 1 und 6.) Zur besseren und regelmässigeren Vertheilung der Samen auf die Anbaufläche ist es vortheilhaft, jede Portion vor dem Aussäen mit trockener, feiner Erde zu vermischen.

7. **Vorfrucht.** Am besten eignet sich eine Hackfrucht (Kartoffeln, Rüben, Mais etc.).

8. **Ueberfrucht.** Die Grassamen sollen in eine Ueberfrucht gesäet werden. Die geeignetste und sicherste ist der Grünhafer, der bei einer Höhe von 15—20 cm nicht zu kurz geschnitten werden soll.

9. Die Liste der sogenannten **Vertragsfirmen** im Sinne des § 10 der „Bestimmungen“ (siehe oben Punkt 2) ist die k. k. Samen-Control-Station verpflichtet zu veröffentlichen und übersendet das gedruckte Verzeichniss auf Wunsch gratis und franco.

Wien, im April 1897.

Dr. Th. v. Weinzierl, k. k. Director.

¹⁾ Ausführliche gemeinverständliche Erläuterungen und Regeln enthält die Schrift: „Ueber die Zusammenstellung und den Anbau der Grassamenmischungen (Mit einer Aussaattabelle)“, zu haben bei W. Frick, k. u. k. Hofbuchhandlung in Wien (I. Graben 27) um den Preis von 50 kr.

²⁾ Die Regeln und Normen für die Benützung der k. k. Samen-Control-Station in Wien werden auf Wunsch gratis und franco abgegeben.

³⁾ In der soeben unter Fussnote ¹⁾ angeführten Aussaattabelle sind auch bei jeder Samenart die dazugehörigen Kiloprocente angegeben.